Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 21. Februar 2018 um 22:05 Uhr

Wichtige Neuerungen in der Novelle des Brandschutzgesetzes

Feuerwehrkräfte in Niedersachsen sollen bei Unfällen künftig besser abgesichert werden

Mittwoch 21. Februar 2018 - Hannover (wbn). Die niedersächsische Landesregierung setzt den begonnenen Prozess zur Modernisierung des Brandschutzes fort.

In dem heute beschlossenen Gesetzentwurf zur Änderung des Brandschutzgesetzes sichert das Land Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner auch bei Gesundheitsschäden im Dienst ab, die eigentlich aus medizinischen Gründen nicht als Arbeitsunfälle anerkannt werden dürfen.

Fortsetzung von Seite 1

Niedersachsen sieht damit als eines der ersten Län-der überhaupt eine solche gesetzliche Regelung vor. Der Gesetzentwurf wird jetzt in den Landtag eingebracht.

Weitere Änderungen: Einsatzleitungsbefugnisse des Landes bei außergewöhnlichen Brandund Hilfeleistungseinsätzen regeln klar, dass - wie im Ernstfall ohnehin schon regelmäßig praktiziert - im Brand- und Hilfeleistungseinsatz "Feuerwehr durch Feuerwehr" geführt wird. Regelungen zur Freistellung für Einsätze, Gutschrift von Arbeitszeiten, Entgeltfortzahlung und Entschädigungsansprüche sind künftig auch auf ehrenamtliche Führungskräfte und Funktionsträger in der Kreisfeuerwehr und ehrenamtliche Führungskräfte des Landes anzu-wenden.

Einsatzkräfte, die mit der Feuerwehr ihrer jeweiligen Gemeinde stark verbunden sind und für Einsätze ständig zur Verfügung stehen, aber nicht Einwohner dieser Gemeinde sind, können zukünftig weiterhin Mitglieder der Einsatzabteilung bleiben. Für eine Vollmitgliedschaft in ei-ner Feuerwehr war bisher der Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde zwingende Vor-rausetzung.

Vorgesehen ist auch, die Altersgrenze für die Angehörigen der Einsatzabteilun-gen der Freiwilligen Feuerwehren von derzeit 63 auf 67 Jahre anzuheben. Außerdem soll die unautorisierte Weitergabe von Bild- und Tonaufzeichnungen von Einsätzen an beispielweise

Feuerwehrkräfte in Niedersachsen sollen bei Unfällen künftig besser abgesichert werden

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 21. Februar 2018 um 22:05 Uhr

Journalistinnen und Journalisten oder soziale Medien künftig als Ordnungswidrigkeit gelten.